Betreff: Steurbefreiung der Stiftung Lantin Link Switzerland

Von: Heim Ruedi <Ruedi.Heim@lu.ch> Datum: Tue, 1 Jul 2008 09:25:08 +0200

An: "'admin@latinlink.ch'" <admin@latinlink.ch>

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 26. Juni 2008 und teilen Ihnen mit, dass Ihre Institution bereits in unserer Liste der wegen Gemeinnützigkeit steuerbefreiten Institutionen aufgeführt ist. Zuwendungen an Ihre Institution können deshalb im Kanton Luzern nach Massgabe von § 40 Abs. 1i und § 73 Abs. 1c StG von den Einkünften abgezogen werden.

Freundliche Grüsse

KANTON LUZERN
Dienststelle Steuern
Ruedi Heim, Chef Rechtsdienst
Buobenmatt 1
Postfach 3464
6002 Luzern
Telefon +41 41 228 56 48
Mailto: ruedi.heim@lu.ch
www.steuern.lu.ch